

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013
Gesundheitsausschuss	09.07.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013

### **Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe**

#### **1. Ziele, Aufgaben und Ausbauschritte eines Inklusionsmonitorings**

Die Verwaltung hat in ihrem 12-Punkte-Maßnahmenpaket des Inklusionsplans für Kölner Schulen die zentralen Entwicklungsschritte zusammenfassend dargestellt, die für die Schaffung inklusiver Bildungslandschaften erforderlich sind (vgl. session 2017/2012).

Unter Punkt 11 des Maßnahmenpaketes wird ausgeführt, dass ein kommunales, datengestütztes Inklusionsmonitoring als eine weitere zentrale Arbeitsgrundlage für eine qualitativ abgesicherte Inklusionsplanung etabliert werden soll. Die Bereitstellung empirischer Grundlagen zur Inklusionsentwicklung ermöglicht die qualifizierte Einschätzung des Inklusionsfortschrittes und liefert über die Generierung und Interpretation von steuerungsrelevanten Daten eine wichtige Voraussetzung für die Planung und Steuerung der Inklusionsentwicklung und zwar sowohl auf der strategischen wie auf der operativen Ebene.

Im Zuge des Aufbaus eines Inklusionsmonitorings wurde in einem ersten Schritt mit der systematischen Auswertung und Analyse der amtlichen Schuldaten begonnen. Die Erhebung der amtlichen Schuldaten erfolgt durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Erste Ergebnisse hierzu werden in dieser Mitteilung dargestellt.

Im Folgenden sollen zunächst weitere Ausbauschritte des Inklusionsmonitorings genannt werden, die derzeit erörtert und deren Bearbeitung zum Teil schon begonnen hat:

- 1) Vollständige Auswertung und Analyse der relevanten amtlichen Schuldaten (z.B. Daten zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zum Schuljahr 2012/13 erstmals erhoben wurden, aber auch Schulabschlüsse).

- 2) Verkürzung der zeitlichen Verzögerung von der Datenerhebung der amtlichen Schuldaten im September eines Jahres bis zum Zugriff durch den Schulträger im Februar des Folgejahres mit dem Ziel, durch die Erhöhung der Aktualität der Informationen eine Optimierung der Feinststeuerung zu erreichen.
- 3) Ergänzung und inhaltliche Verbindung der amtlichen Schuldaten mit relevanten Daten aus kommunalen Quellen mit dem Ziel, den Inklusionsprozess möglichst detailliert abzubilden.
- 4) Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Arbeiten zu den Punkten 1 und 3 können Datenlücken identifiziert werden sowie Erfordernisse und Möglichkeiten für eigene Erhebungen eruiert werden.
- 5) Schaffung von qualitativen Grundlagen für die Steuerung des Gestaltungsprozesses mit dem Ziel, die zahlenmäßige Abbildung von Schülerströmen und Schulstandorten um die Abbildung von qualitativen Aspekten der Inklusionsentwicklung zu ergänzen. Hierfür ist die Evaluation der pädagogischen Praxis des Inklusionsprozesses in den Kölner Schulen ein wichtiger Baustein. Derzeit werden Möglichkeiten einer gemeinsamen Evaluation von Stadt, Bezirksregierung und Universität in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe untersucht. Ein Ziel ist die Gewinnung gesicherter Erkenntnisse darüber, welche zentralen Gelingensbedingungen Voraussetzung für eine qualitätsvolle schulische Inklusion sind. Dies ist auch eine zentrale Grundlage für eine zielgerichtete Gestaltung der Inklusionsentwicklung. Die Praxiserfahrungen der Schulen auf dem Weg zur Inklusion sollen hierbei eine wichtige Bezugsgröße sein. Der Evaluationsprozess soll so angelegt sein, dass alle Akteure aktiv einbezogen sind und sich die gewonnenen Erkenntnisse direkt gewinnbringend auf die schulische Praxis auswirken können.
- 6) Entwicklung und Implementierung eines laufenden Berichtswesens „Inklusion“ einschließlich der Plausibilisierung der Daten mit den relevanten Akteuren zur Überprüfung der Datenqualität und als Grundlage für die Formulierung von Handlungsempfehlungen.
- 7) Die Erstellung von intra- und interkommunalen Vergleichen mit dem Ziel, Unterschiede in den Bedarfs- und Versorgungslagen transparent zu machen, sowie mit dem Anspruch, gemeinsam mit den relevanten Akteuren gute Praxis zu identifizieren und für andere nutzbar zu machen.
- 8) Veröffentlichung der Daten in tIPS (technikgestützte Informationsplattform für Schulen) mit dem Ziel, die Schulen über die wesentlichen Entwicklungen zu informieren.

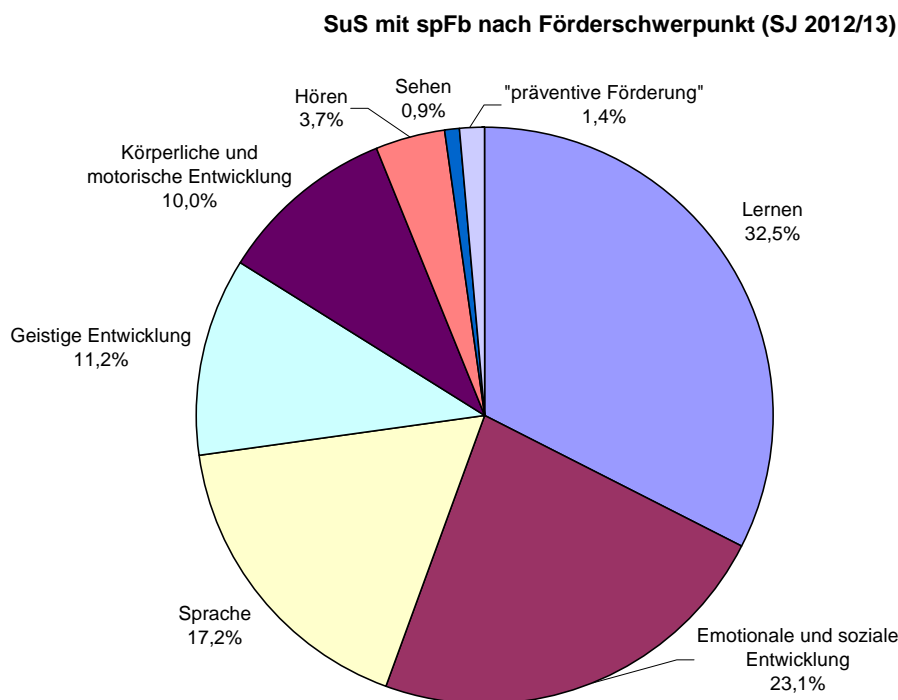
## **2. Erste bildungsstatistische Analysen zur Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen auf der Grundlage der amtlichen Schuldaten des IT.NRW**

Auf der Grundlage erster Auswertungen der schulstatistischen Daten lässt sich bereits eine Reihe von Aussagen hinsichtlich des Bedarfes an sonderpädagogischer Förderung in Köln sowie der Beschulung von Kindern und Jugendlichen an Förderschulen und Schulformen des allgemeinen Schulsystems (Gemeinsames Lernen, kurz: GL) treffen. Diese Aussagen beziehen sich zum Teil auf das laufende Schuljahr 2012/13, zum Teil wurden die entsprechenden Entwicklungen vom Schuljahr 2005/06 bis zum laufenden Schuljahr 2012/13 dargestellt und Vergleiche mit landes- und bundesweiten Entwicklungen gezogen.

Im laufenden Schuljahr 2012/13 wiesen insgesamt 6.100 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sonderpädagogischen Förderbedarf auf.

## 2.1 Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf (kurz: spFB) nach Förderschwerpunkt in Prozent (SJ 2012/13)

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Förderbedarf auf die einzelnen Förderschwerpunkte verteilt. Mit einem Anteil von 32,5% (NRW: 35,8%) stellen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe dar. Am zweithäufigsten werden emotionale und soziale Entwicklungsbeeinträchtigungen diagnostiziert (Köln: 23,1% - NRW: 19,7%) und am dritthäufigsten – mit einem Anteil von 17,2% - sprachliche Entwicklungsbeeinträchtigungen (NRW: 14,2%). Damit erreicht die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sogenannten Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen einen Anteil von insgesamt 72,8 %. In den weiteren Förderschwerpunkten betragen die entsprechenden Anteilswerte 11,2% für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (NRW: 16,4%), 10% für körperliche und motorische Entwicklungsbeeinträchtigungen (NRW: 7,8%), 3,7% Hören und Kommunikation (NRW: 3,8%) und 0,9% Sehen (NRW: 2,2%)<sup>1</sup>.



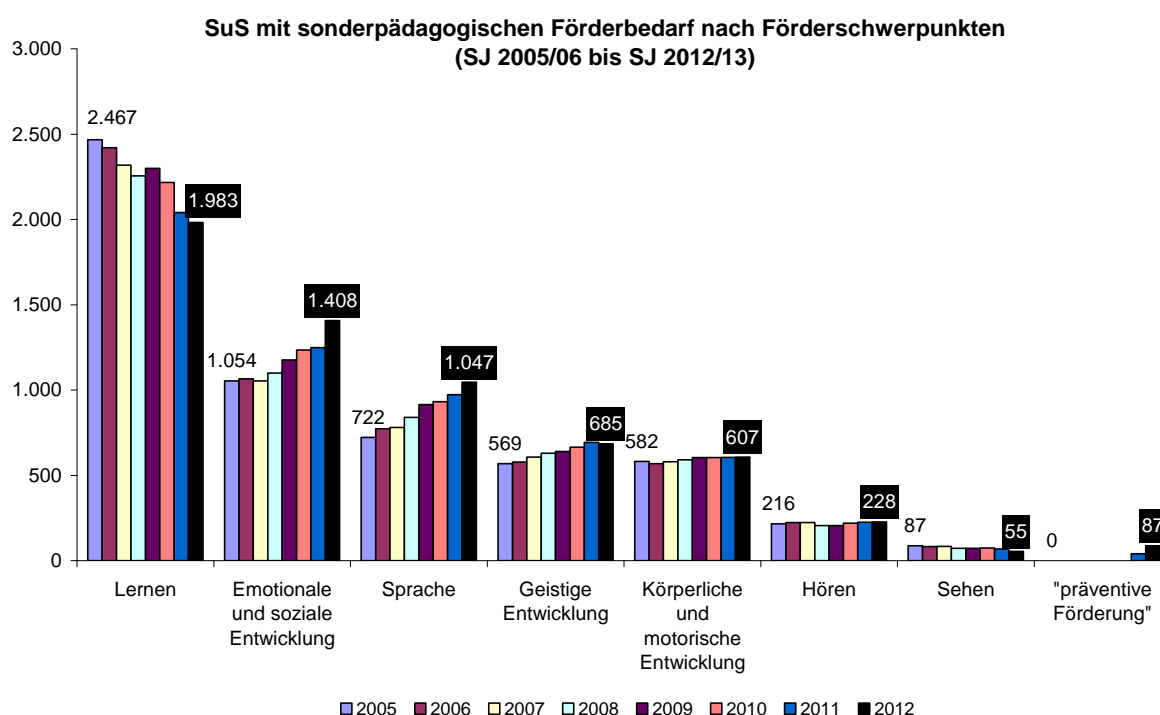
1,4% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten eine sogenannte „Präventive Förderung“ an Schulen innerhalb eines „Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung“. Für die Erfassung des Merkmals „präventive Förderung“ durch die Schulen ist es – laut den Erhebungsanweisungen des IT.NRW – zwingend erforderlich, dass eine konkrete Fördermaßnahme mit einer Schülerin bzw. einem Schüler mit besonderem Förderbedarf erfolgt. Diese Maßnahme kann im Vorfeld durch sonderpädagogische Lehrkräfte gemeinsam mit Lehrkräften der allgemeinen Schulen beraten worden sein.

<sup>1</sup> Zu den Daten für NRW siehe: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Faltblatt „Auf dem Weg zu inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen“, 2/2013

## 2.2 Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten (SJ 2005/06 bis SJ 2012/13)

Insgesamt nimmt der diagnostizierte sonderpädagogische Förderbedarf zu. Im Schuljahr 2005/06 waren 5.697 Schülerinnen und Schüler förderbedürftig. Dies entspricht einem Anteil von 6,14% an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Dieser Wert ist - mit leichten Schwankungen – auf 6.100 im laufenden Schuljahr 2012/13 bzw. auf einen Anteil von 7,08% an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 angestiegen.

Dabei unterscheiden sich die Entwicklungsverläufe in den einzelnen Förderschwerpunkten deutlich. Während sich bei den Sinnesbeeinträchtigungen ebenso wie auch bei den körperlichen und motorischen Entwicklungsbeeinträchtigungen nur leichte Veränderungen zeigen, sind der Rückgang beim Förderschwerpunkt Lernen und die Zunahmen bei den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache beeindruckend. Diese Entwicklung – nämlich die Verschiebung der diagnostischen Feststellung innerhalb der Förderbereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache – ist für die letzten 10 Jahre deutschlandweit festgestellt.<sup>2</sup>



## 2.3 Anteile männlicher Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern insgesamt und nach Förderschwerpunkten (SJ 2012/2013)

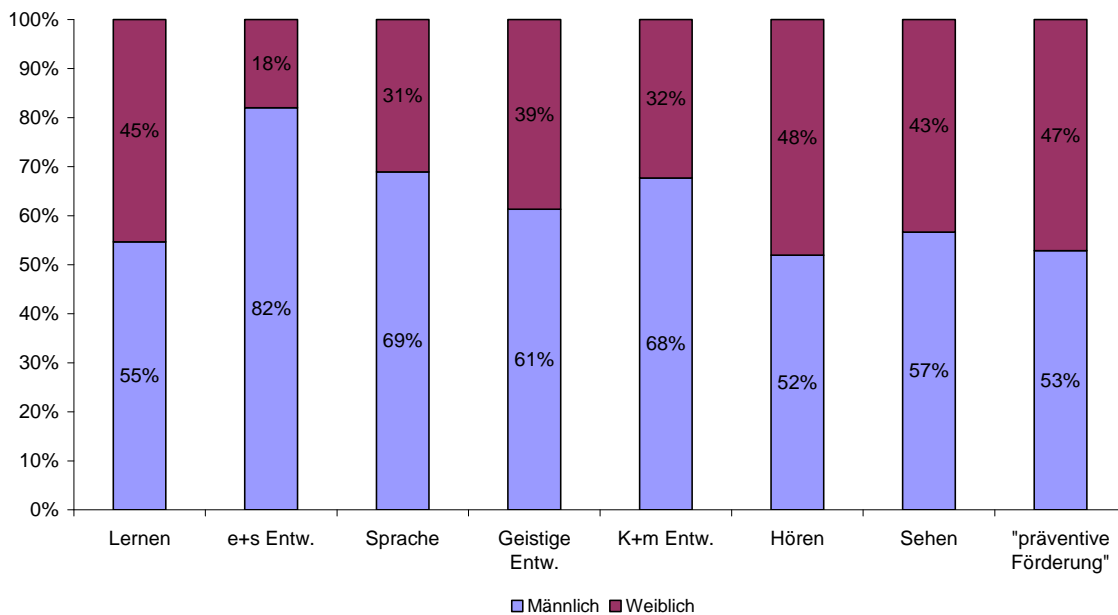
Auffallend ist auch die überdurchschnittliche Betroffenheit von männlichen Schülern. Wäh-

<sup>2</sup> Preuss-Lausitz, Ulf (2013): Inklusionsentwicklung in Deutschland unter Aspekten von Gerechtigkeit, Effektivität und Schulentwicklung, Vorlage für die Sitzung der Expertenkommission Inklusion der Deutschen Unesco Kommission am 11.03.2013 in Berlin. Seite 2

rend 49,4% aller Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf männlich sind, steigt dieser Wert in der Gruppe der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler auf 65,4%, und damit knapp zwei Drittel.

Vertieft man die Analyse weiter und betrachtet die Beteiligung der männlichen Schüler differenziert nach den Förderschwerpunkten, zeigt sich, dass der höchste Jungenanteil mit einem Wert von 82% bei den emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen erreicht wird. Demgegenüber beträgt der Anteil der männlichen Schüler im Förderschwerpunkt Lernen „nur“ 55%.

**Anteile männlicher Schüler mit spFb an allen SuS mit spFb nach Förderschwerpunkten (SJ 2012/13)**



Ähnlich hoch liegen die entsprechenden Werte für NRW: So waren im Schuljahr 2010/11 im Durchschnitt 65,2% der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler männlich und im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung waren es 87,7%.<sup>3</sup>

## 2.4 Entwicklung der allgemeinen Inklusionsquote (SJ 2005/06 bis SJ 2012/13)

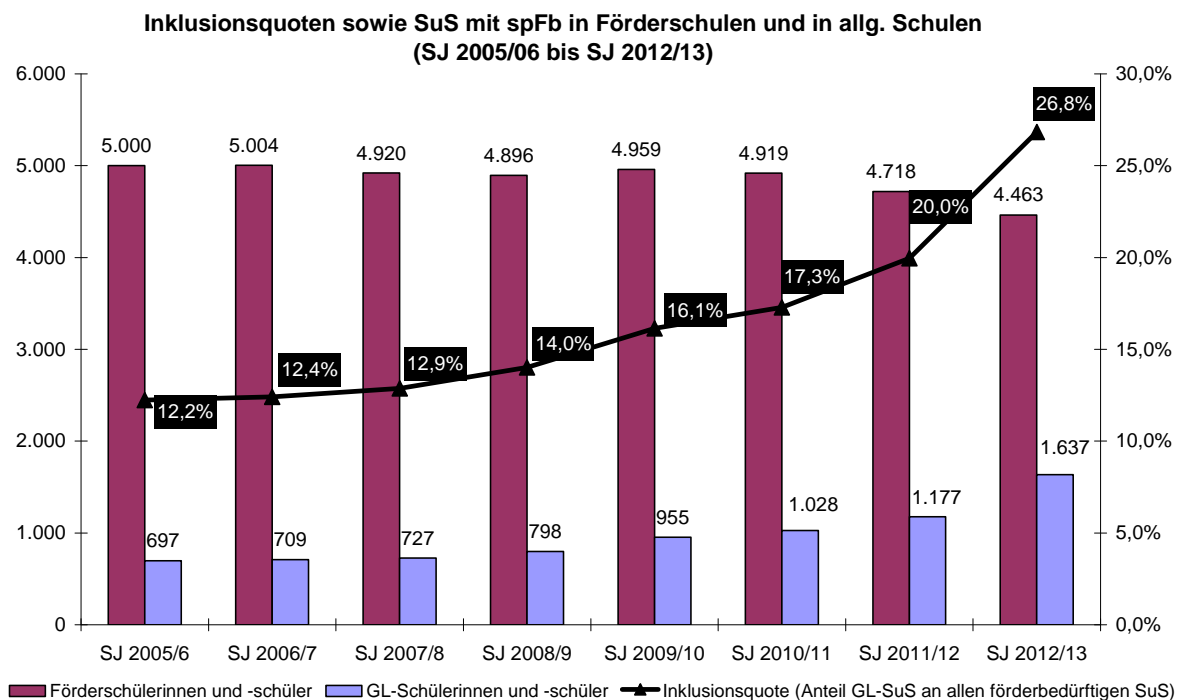
Für eine erste quantitative Einschätzung der Inklusionsentwicklung eignen sich die Betrachtung der Kennzahl „Inklusionsquote“ und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Inklusionsquote gibt Auskunft über den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen der Stufen 1 bis 10 unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Stufen 1 bis 10.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Klemm, Klaus; Preuss-Lausitz, Ulf (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Juni 2011. Seite 62

<sup>4</sup> Die Inklusionsquote war in Köln bislang auf der Basis der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 13 berechnet worden. Da auf Ebene von Bund und Ländern bei der Ermittlung der Inklusionsquote aber konventionell auf die Jahrgänge 1 bis 10 abgestellt wird, soll dies nunmehr auch in Köln so umgesetzt werden, um unmittelbare Vergleiche zu ermöglichen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Inklusionsquote seit dem Schuljahr 2005/06 mehr als verdoppelt hat. Im aktuellen Schuljahr 2012/13 haben 26,8% aller Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht in allgemeinen Schulen teilgenommen. Damit wurde der zu Beginn des Jahres prognostizierte Anteilswert von 24,3% übertroffen.

Deutlich wird hieraus, dass die Praxis, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen zu unterrichten, seit dem Schuljahr 2005/06 zunehmend umgesetzt wird. Außerdem wird sichtbar, dass diese Entwicklung seit den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW Ende 2010, wonach die Eltern grundsätzlich im Hinblick auf den GU-Wunsch klaglos zu stellen sind, deutlich an Dynamik gewonnen hat. Hinzu kommen die im gleichen Jahr vom Kölner Rat gefassten Beschlüsse zur Erstellung des Kölner Inklusionsplans und die hieraus resultierenden zusätzlichen Inklusionsbemühungen. So konnte die aktuelle Inklusionsquote (26,8%) um immerhin 6,9 Prozentpunkte im Vergleich zum vorherigen Schuljahr 2011/12 erhöht werden. Für eine Abschätzung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im kommenden Schuljahr 2013/14 inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden und der entsprechenden Inklusionsquote siehe bitte unter 3.



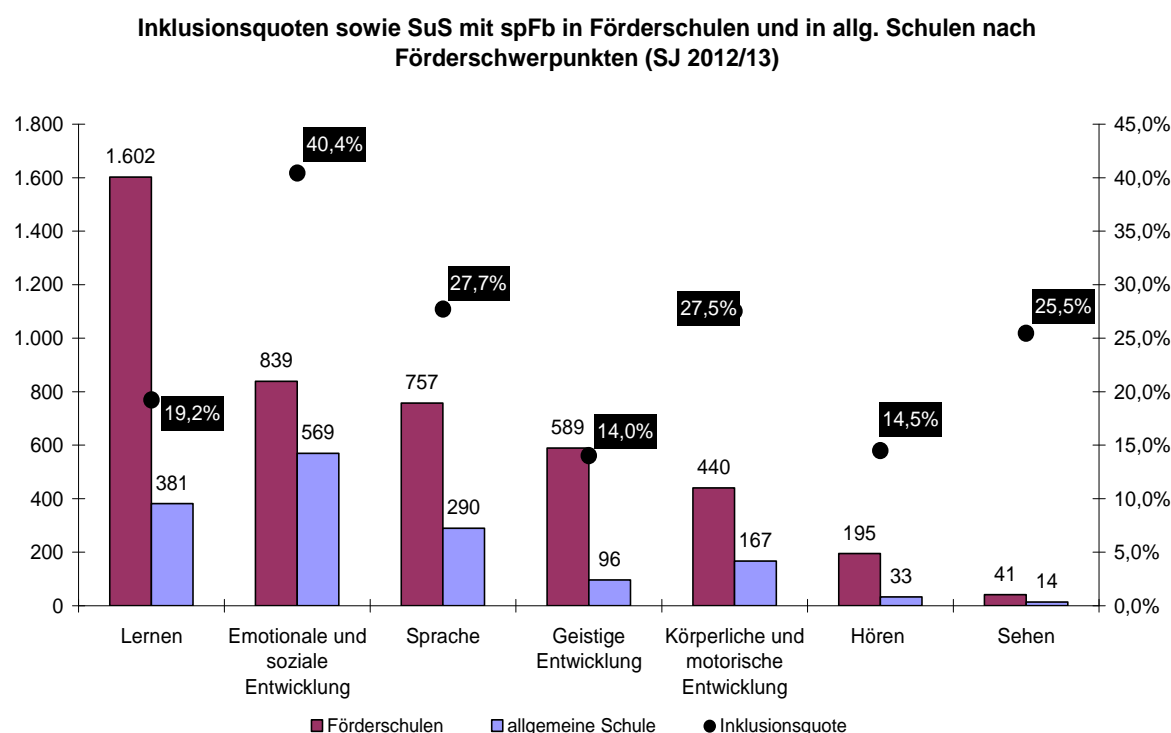
NRW-weit lernen im Schuljahr 2012/13 rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen.<sup>5</sup>

Die Entwicklung der Inklusionsquote resultiert aus steigenden Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen und tendenziell sinkenden Schülerzahlen an Förderschulen seit dem Schuljahr 2005/06.

<sup>5</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Faltblatt „Auf dem Weg zu inklusiven Schulen in Nordrhein-Westfalen, 2/2013

## 2.5 Förderschwerpunktspezifische Inklusionsquoten (SJ 2012/13)

Betrachtet man die allgemeine Inklusionsquote für das laufende Schuljahr 2012/13 genauer und differenziert nach den Förderschwerpunkten, dann zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen am häufigsten inklusiv beschult werden; 839 Schülerinnen und Schüler dieses Förderschwerpunktes besuchen eine Förderschule und 569 nehmen am gemeinsamen Lernen einer allgemeinen Schule teil. Dies entspricht einer förderschwerpunktspezifischen Inklusionsquote von 40,4%. Eine deutlich überdurchschnittliche Inklusionsquote – nämlich 38,2% für das Schuljahr 2010/11 – wurde für diesen Förderschwerpunkt auch deutschlandweit festgestellt.<sup>6</sup>



Demgegenüber sind unterdurchschnittliche Inklusionsquoten für die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung und Hören zu beobachten.

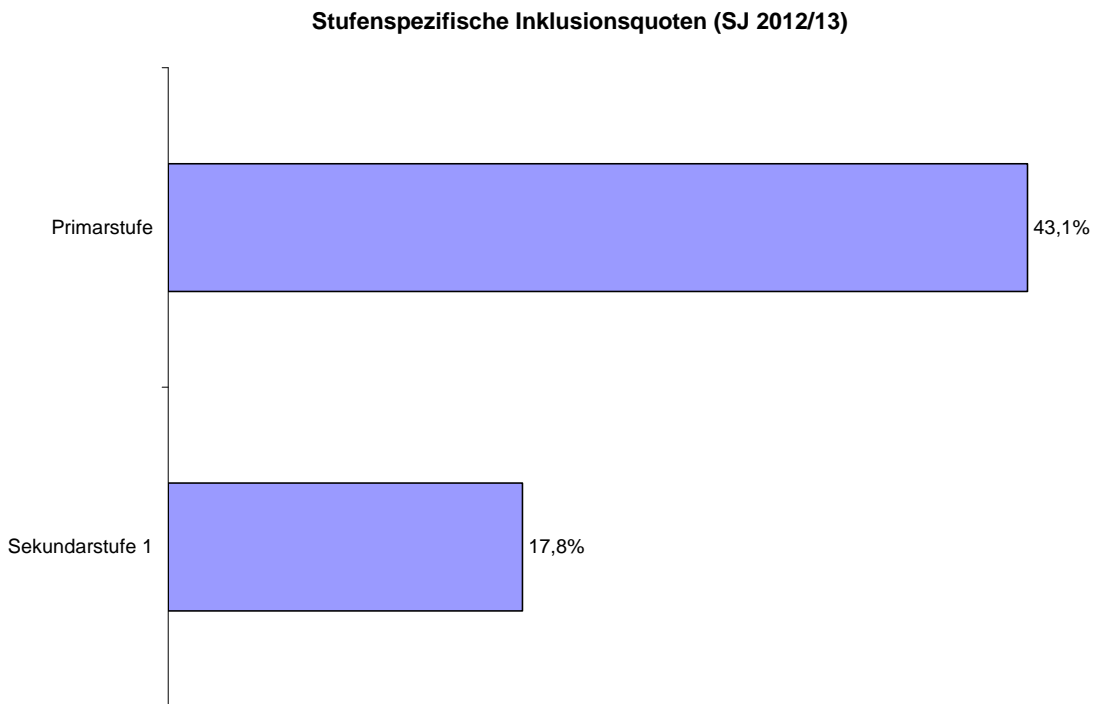
## 2.6 Stufenspezifische Inklusionsquoten (SJ 2012/2013)

Um beurteilen zu können, ob Unterschiede bei der Inklusionsentwicklung zwischen dem Primarbereich (Stufen 1 bis 4) und dem Sekundarbereich 1 (Stufen 5 bis 10) existieren, sind die jahrgangsspezifischen Inklusionsquoten heranzuziehen. Die jahrgangsspezifischen Inklusionsquoten geben Auskunft über die Anteile von Schülerinnen und -schülern im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe bzw. in der Sekundarstufe. 1.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Klemm, Klaus; Preuss-Lausitz, Ulf, a.a.O., Seite 58

<sup>7</sup> Auswertungen, die unter Beteiligung des Merkmals „Jahrgang“ erfolgen, berücksichtigen den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht, weil eine entsprechende Unterscheidung für diese Schülerinnen und Schüler in der Landesstatistik nicht vorgesehen ist.

Für das Schuljahr 2012/13 erreicht die Inklusionsquote für den Primarbereich einen Wert von 43,1% (NRW: 33,6%) und übersteigt damit den entsprechenden Wert für den Sekundarbereich (Köln: 17,8% - NRW: 18,4%)<sup>8</sup> erheblich.



Diese Zahlen machen die besondere Relevanz der Inklusionskoordination deutlich, deren Arbeit durch die Förderung des Übergangs von GL-Schülerinnen und Schülern von der Klasse 4 in die weiterführenden Schulen den hier dargestellten biografischen Brüchen entgegenwirken.

So wird nach Auskunft des Schulamtes für die Stadt Köln von den rd. 250 Schülerinnen und Schülern, die derzeit im Gemeinsamen Lernen in der 4. Klasse einer Grundschule teilnehmen, der weit überwiegende Teil – nämlich 97% - in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule des allgemeinen Schulsystems wechseln. Nur 3 % werden nach Beendigung der 4. Klasse wunschgemäß aus dem Gemeinsamen Lernen in eine Förderschule wechseln.

Die Inklusionsquote für die Stufen 5 bis 10 ist von 5,7% im Schuljahr 2005/06 auf 17,8% im laufenden Schuljahr 2012/13 angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung dieser Quote im Vorjahresvergleich, ist der stärkste Anstieg für das laufende Schuljahr zu verzeichnen. Hier stieg die Inklusionsquote um 7,2 Prozentpunkte. Die Inklusionsquote für die Stufen 1 bis 4 ist von 24,4% im Schuljahr 2005/06 auf 43,1% im laufenden Schuljahr gestiegen.

## **2.7 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nach Schulform (SJ 2012/2013)**

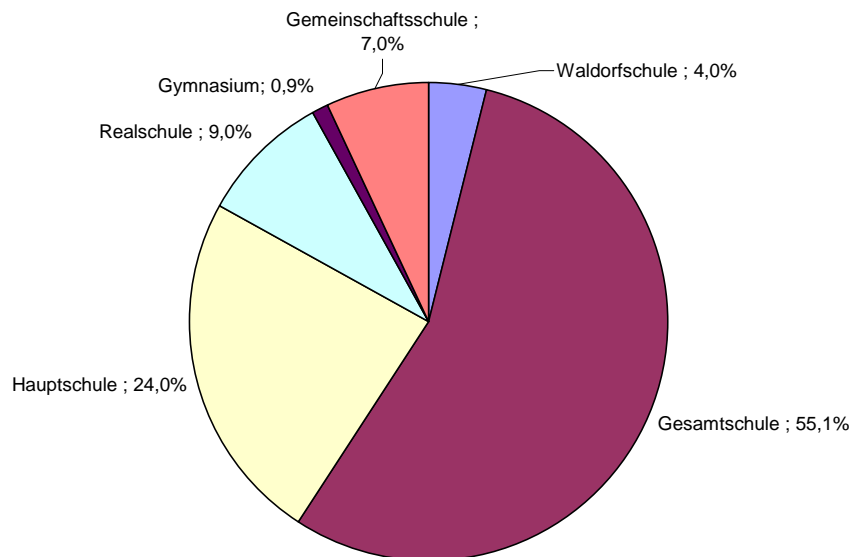
Die Beteiligung der einzelnen Schulformen der Sekundarstufe 1 an der inklusiven Beschulung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern zeigt die nachfolgende Grafik. Aus ihr

<sup>8</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Faltblatt „Auf dem Weg zu inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen“, 2/2013



wird deutlich, dass die Gesamtschulen mehr als die Hälfte der inklusiven Beschulung in den Stufen 5 bis 10 bewältigen. Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schülern das Gemeinsame Lernen im Sekundarbereich 1 zu ermöglichen und die Wahlmöglichkeiten zwischen den Schulformen für die betroffenen Eltern und Schüler zu verbessern, wird im Rahmen der Inklusionskoordination und in Abstimmung mit dem Schulträger auf eine zunehmende Beteiligung der weiteren Schulformen hingewirkt (siehe auch unter Punkt 3.).

Verteilung der GL-SuS im Sek. I Bereich nach Schulform (SJ 2012/13)

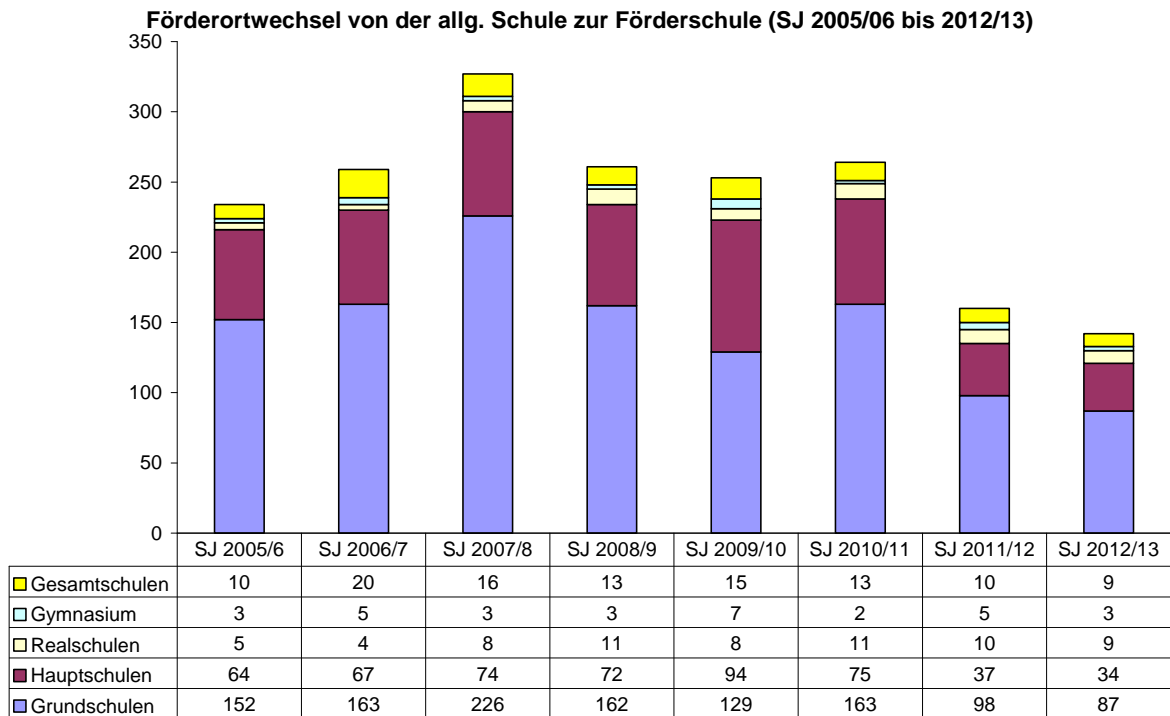


## 2.8 Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule wechseln und umgekehrt (SJ 2005/6 bis SJ 2012/13)

Ein wichtiger Indikator für die Durchlässigkeit des Schulsystems sind Schulformwechsler. Im Kontext der Inklusion soll hier zunächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die aus dem Unterricht einer allgemeinen Schule zu einer Förderschule wechseln. Hier ist seit dem Schuljahr 2008/09 tendenziell ein Rückgang festzustellen. Ein deutlicher Rückgang zeigt sich im Schuljahr 2011/12 – hier sind im Vorjahresvergleich 104 Schülerinnen und Schüler weniger zu einer Förderschule gewechselt. Von Bedeutung erscheint an dieser Stelle, eine Differenzierung der Schulformwechsler nach Schülerinnen und Schülern, die aus dem Gemeinsamen Lernen zu einer Förderschule wechseln und solchen, für die der Schulformwechsel im Zuge der Neufeststellung des Förderbedarfes entschieden wird. Nach ersten Auswertungen kommunaler Datenquellen ist der zweite Sachverhalt zumindest für das kommende Schuljahr von großer Bedeutung; bei 83% der Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule wechseln werden, handelt es sich um junge Menschen, für die der sonderpädagogische Förderbedarf neu festgestellt wurde. Auch diese Sachverhalte gilt es in einer der kommenden Ausbauschritte des Inklusionsmonitoring vertieft zu untersuchen.

Betrachtet man den Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler, die im jeweils vorherigen Schuljahr eine allgemeine Schule besucht haben, an allen Schülerinnen und Schülern

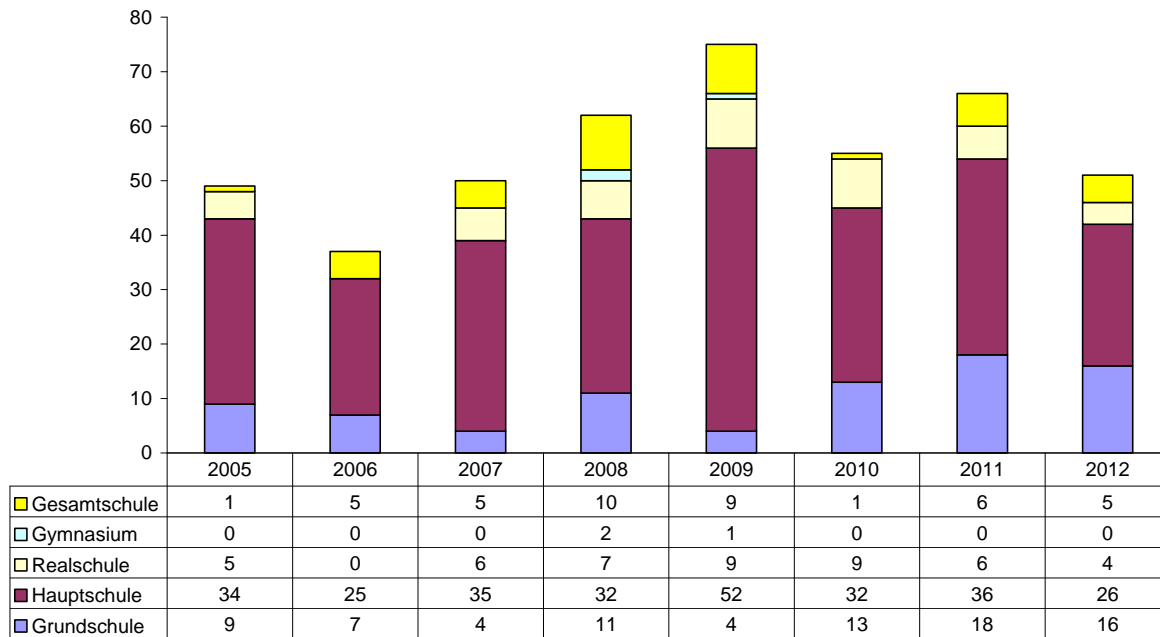
von Förderschulen so ist dieser Anteil von 4,7% im SJ 2005/06 auf 3,2% im laufenden SJ 2012/13 gesunken.



Geringer fällt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus, die während ihrer Schullaufbahn von einer Förderschule in das allgemeine Schulsystem wechseln.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule zurück ins allgemeine Schulsystem wechseln, an allen Förderschülerinnen und -schülern schwankt seit dem Schuljahr 2005/06 zwischen 0,7% und 1,5%. Im laufenden Schuljahr 2012/13 beläuft sich der entsprechende Anteilswert auf 1,1%.

Förderortwechsel von der Förderschule zur allg. Schule (SJ 2005/06 bis 2012/13)



### 3. Allgemeine Schulen auf dem Weg zur Inklusion zum kommenden Schuljahresbeginn, Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen und Inklusionsquote im Schuljahr 2013/14

Laut Auskunft der Schulaufsicht im Schulamt für die Stadt Köln kommen mit Stand 28.05.2013 mit Beginn des Schuljahres 2013/14 insgesamt 24 weitere allgemeine Schulen (9 Grundschulen und 15 Schulen in der Sekundarstufe I, davon 1 in privater Trägerschaft) hinzu, die sich auf dem Weg zur Inklusion befinden. Merkmale der allgemeinen Schulen auf dem Weg zur Inklusion sind (vgl. Session 3052/2012): „Jede dieser Schulen erarbeitet ein Konzept, wie sich die Schule inklusiv entwickeln kann, sofern sie nicht schon über ein solches verfügt. Alle Schulen nehmen Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf; die Anzahl der Kinder variiert. Unter Berücksichtigung der Bedarfe entwickeln die Schulen im Rahmen einer stufenweisen Entwicklung die bestmögliche Förderung des jeweiligen Kindes. Je nach Ausgangslage werden Kinder im Rahmen von Gemeinsamen Unterricht (zieldifferent und zielgleich in der Primarstufe / zielgleich in der Sekundarstufe), Integrativen Lerngruppen (zieldifferent in der Sekundarstufe) oder in Form von Einzelintegration unterrichtet. Alle Schulen erhalten Stellenanteile für die sonderpädagogische Förderung durch die Schulaufsicht.“

Diese neu hinzugekommenen allgemeinen Schulen auf dem Weg zur Inklusion sind im Einzelnen:

### Primarbereich:

GGs = Gemeinschaftsgrundschule

KGS = Katholische Grundschule

Stadtbezirk	Schulform	Straße	Schulname
2	GGs	Adlerstraße	Anne-Frank-Schule
2	GGs	Annastraße	
2	GGs	Kettelerstraße	Ketteler-Schule
3	GGs	Mommsenstraße	<i>Schulneugründung zum 01.08.2013</i>
4	KGS	Platenstraße	Michael-Ende-Schule
5	KGS	Bülowstraße	Maternus-Grundschule
6	GGs	Lebensbaumweg	Anna-Langohr-Schule
6	GGs	Martinusstraße	Konrad-Adenauer-Schule
9	KGS	Diependahlstraße	

Eine weitere Grundschule wird voraussichtlich zum 2. Halbjahr 2013/14 hinzukommen:

2	GGs	Zum Hedelsberg	Albert-Schweizer-Schule
---	-----	----------------	-------------------------

### Sekundarstufe I

GY = Gymnasium

RS = Realschule

HS = Hauptschule

Stadtbezirk	Schulform	Straße	Schulname
1	GY	Schaurtestraße	
1	HS	Großer Griechenmarkt	
2	GY	Schillerstraße	Erzbischöfliches Irmgardis-Gymnasium (privater Träger)

2	HS	Ringelnatzstraße	
3	GY	Biggestraße	Apostelgymnasium
3	RS	Alter Militärring	Ernst-Simon-Realschule
4	GY	Ottostraße	Albertus-Magnus-Gymnasium
4	HS	Rochusstraße	Montessorihauptschule
4	HS	Wasseramselweg	Aktive Schule Köln ( <i>privater Träger</i> )
4	RS	Kolkrabenweg	Bertha-vonSuttner-Realschule
7	RS	Heerstraße	Wilhelm-Busch-Schule
8	GY	Kantstraße	Kaiserin-Theophanu-Gymnasium
8	HS	Falckensteinstraße	Adolph-Kolping-Schule
9	GY	Genovevastraße	
9	RS	Lassallestraße	

Mit den bisherigen 71 Schulen auf dem Weg zur Inklusion im Schuljahr 2012/13 (vgl. Session 3052/2012) sind zum kommenden Schuljahresbeginn nunmehr 95 allgemeine Schulen auf dem Weg zur Inklusion (43 Grundschulen und 51 Schulen in der Sekundarstufe I, darunter im Primarbereich 1 Schule in privater Trägerschaft und im Sekundarbereich 2 Schulen in privater Trägerschaft). Hinzu kommt eine weitere Schule in privater Trägerschaft, die sowohl den Primar- als auch den Sekundarbereich abdeckt. Darüber hinaus kommen die allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung Mülheim-Ost und Porz unterrichten hinzu (vgl. auch hierzu session 3052/2012). Eine tabellarische Aufstellung aller allgemeinen Schulen auf dem Weg zur Inklusion im Schuljahr 2013/14 ist im Anhang beigelegt.

Im kommenden Schuljahr 2013/14 werden nach Kenntnisstand im Mai 2013 voraussichtlich rund 2.100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen inklusiv beschult werden (Gemeinsames Lernen). Das wären rund 500 Schülerinnen und Schüler mehr als im laufenden Schuljahr 2012/13; davon rd. 85% im Primarbereich. Vorausgesetzt, dass sich die Gesamtzahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr nicht verändert, würde die Inklusionsquote auf rd. 34% ansteigen.

Grundlage dieser Prognosewerte sind verschiedene, auch kommunale Datenquellen, deren eigentlicher Zweck nicht die Generierung von Daten für statistische Zwecke ist. Deshalb verdichten sich die Einschätzungen, dass die Daten nicht vollständig und nicht in der gewünschten Güte verfügbar und entsprechende Optimierungen erforderlich sind (siehe auch unter 1. Ziele, Aufgaben und Ausbauschritte für ein Inklusionsmonitoring unter den Punkten 3 und 4).

#### **4. Ausblick auf das weitere Vorgehen**

Mit der Etablierung eines systematischen kommunalen Inklusionsmonitorings betritt die Stadt Köln Neuland. Wie eingangs erwähnt, soll dieses Schritt für Schritt in unterschiedlichen Aus-

baustufen erfolgen. In der vorliegenden ersten Ausbaustufe wird der Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen zunächst quantitativ anhand ausgewählter schulstatistischer Daten beschrieben. Der nächste, etwa zum Jahresende 2013 vorgesehene Bericht zum Inklusionsmonitoring soll die Betrachtung auf weitere Kennzahlen der Inklusionsentwicklung ausdehnen (z.B. Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf). In weiteren Ausbaustufen soll der Blick dann insbesondere auf die Praxis der schulischen Inklusion ausgeweitet werden.

## 5. Resümee

Die dargestellten Ergebnisse der ersten Ausbaustufe eines Inklusionsmonitorings für den schulischen Bereich verdeutlichen, dass der Prozess der Inklusionsentwicklung in Köln in jüngster Zeit weiter deutlich an Fahrt aufgenommen hat:

- Im kommenden Schuljahr 2013/14 wird voraussichtlich schon jedes dritte Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Köln in allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Die sogenannte Inklusionsquote beträgt dann etwa 34%. Im Vergleich zum aktuellen Schuljahr 2012/13 bedeutet dies ein Plus von 7 Prozentpunkten. In absoluten Zahlen ausgedrückt werden im nächsten Schuljahr rund 2.100 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen besuchen, das sind rund 500 mehr als aktuell. Entsprechend wird auch die Zahl der allgemeinen Schulen in allen Schulformen, die sich zu inklusiven Schulen entwickeln, von 71 auf 95 ansteigen.
- Die ausgewerteten schulstatistischen Daten zeigen, dass gegenwärtig mehr als die Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I eine Gesamtschule besuchen (55%). Ein weiteres Viertel besucht eine Hauptschule (24%), 9% besuchen eine Realschule, 7% eine Gemeinschaftsschule, 4% eine Waldorfschule und 1% ein Gymnasium. Es stellt sich insbesondere die Frage, wie sich in einem gegliederten Schulsystem auch Gymnasien stärker dem zielgleichen oder zieldifferenten gemeinsamen Lernen öffnen können. Es gibt ermutigende Anzeichen, dass sich aktuell auch ein Teil der Gymnasien verstärkt auf den Weg zur Inklusion begeben.
- Während immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen besuchen, geraten die Förderschulen zum Teil in eine schwierige Situation. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den neun Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Köln in den letzten Jahren von knapp 2.100 auf rund 1.600 um 23% gesunken. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, diesen Entwicklungsprozess in einem geordnetem, schrittweisen Verfahren zu strukturieren, um zu erreichen, dass der Schulbetrieb an Förderschulen in guter Qualität gesichert werden kann, so lange Eltern für ihre Kinder diese Schulen wünschen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung aktuell sowohl im Stadtbezirk Mülheim als auch in den Stadtbezirken Nippes und Ehrenfeld die Zusammenführung von jeweils zwei Förderschulen Lernen an einem Standort vor.
- Die schulstatistischen Daten zeigen auch, dass in Köln insgesamt ein Rückgang an Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen ist. Gleichzeitig ergeben sich konstante oder steigende Zahlen bei den anderen Förderschwerpunkten, die im Rahmen der Diagnoseverfahren vergeben werden können. Ob sich hierin ein Wandel der spezifischen Förderbedarfe der Kinder ausdrückt bzw. inwieweit auch das sogenannte „Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma“ – die Schüler-Lehrer-Relation ist beim

Förderschwerpunkt Lernen vergleichsweise geringer als bei anderen Förderschwerpunkten – eine Rolle spielt, muss an dieser Stelle offen bleiben, bedarf aber der Diskussion. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land NRW in Erwägung zieht, zukünftig für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache regionalisierte Stellenbudgets an sonderpädagogischen Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

- Mit dem Aufbau eines Inklusionsmonitoring für die schulische Inklusion soll ein datengestütztes Beobachtungssystem zur Steuerung des Entwicklungsprozesses der Inklusion etabliert werden, das zukünftig gerade auch auf die entscheidende Frage der Qualität und des Gelingens abheben will. In diesem Zusammenhang arbeitet die Stadt Köln in doppelter Hinsicht intensiv und gut mit der Bezirksregierung Köln, dem Schulamt für die Stadt Köln, der Universität zu Köln und weiteren Akteuren zusammen, zum einen in der Gestaltung und Unterstützung gelingender Inklusion und zum anderen in der datengestützten Reflexion über den Entwicklungsprozess.
- Die Dynamik des Inklusionsentwicklungsprozesses lenkt den Blick noch einmal besonders stark auf die Frage nach den Gelingensbedingungen einer qualitätvollen Inklusion im Sinne einer gelungenen pädagogischen Praxis in den Schulen, die untrennbar mit Ressourcen verbunden ist. Die Stadt Köln stellt sich ihren Verpflichtungen. Sie hat einen Inklusionsplan für Kölner Schulen entwickelt und investiert trotz schwieriger Haushaltslage in den Aufbau inklusiver Bildungslandschaften auf stadtbezirklicher Ebene, in denen die Inklusionsentwicklung in Schulen organisiert und unterstützt werden kann. Daneben trägt die Stadt Köln hohe Ausgaben z.B. für Schulbau, Schülerfahrtkosten, Integrationshelfer und (inklusive) OGTS. Das Land NRW hingegen agiert noch zu zurückhaltend. Der Gesetzentwurf für ein 9. Schulrechtsänderungsgesetz regelt vieles nicht, schiebt die Verantwortung für die Gestaltung und das Gelingen der Inklusion einseitig auf die Kommunen und entzieht sich seiner Konnexitätsverpflichtung. Vor diesem Hintergrund zieht die Stadt Köln in Erwägung, gemeinsam mit anderen Städten und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände NRW vor dem Verfassungsgerichtshof NRW Klage gegen das Land auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzureichen, um eine qualitätvolle Inklusion gewährleisten zu können.